

Telefon: (09084) 9697-0
Fax: (09084) 9697-30
E-Mail: markt@bissingen.de
Internet: www.bissingen.de

Amtsstunden:
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.30 Uhr



Wochenenddienst Markt Bissingen

Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftsdienstzentrale, Tel.: 116117

In lebensbedrohlichen Notfällen ist die Rettungsleitstelle unter Tel.: 112 erreichbar.

Abwasserbeseitigung

Fa. BSB 5: Tel.: (0172) 8603275

Wasserversorgung / Bauhof

Markt Bissingen: Tel.: (0170) 9125815

Bayer. Rieswasserversorgung

Wasserversorgung Riesgruppe: Tel.: (09081) 21020

LEW

24h-Störungsdienst-Nr. (0800) 5396380

Erdgas Schwaben

Bereitschaftsdienst Tag und Nacht: Tel.: (0800) 1828384

Kesseltaler Bürgerservice (KeBs)

Oberes Kesseltal: (0160) 97245024

Unteres Kesseltal: (0160) 97245022

Kesseltaler Pflegestation

Im Galgenfeld 19, Tel.: (0151) 14932416

Pro Seniore Residenz Bissingen

bei Notfallpflege, Tel.: (01801) 848586

Trauerfälle

Bestattungsunternehmen Werner, Bissingen,

Tel.: (09084) 920668

Kath. Pfarramt Bissingen: Tel.: (09084) 256

Evang.-Luth. Pfarrbüro Oppertshofen-Brachstadt:

Tel.: (09070) 1539

Evang. Kirchengde. Unterringingen: Tel.: (09089) 516

Amtlicher Teil

Kindertageseinrichtung Bissingen

Oh Tannenbaum, oh Tannenbaum...

Mit diesem Lied im Ohr haben sich heuer zum ersten Mal zwei Gruppen der Einrichtung auf den Weg zum Rathaus gemacht. Dort schmückten die Kinder den Christbaum mit selbstgebastelten Anhängern. Dieser darf nun gerne von Ihnen betrachtet werden.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei **allen** bedanken, die uns im vergangenen Jahr etwas Gutes getan haben. Sei es durch eine Sachspende, Geldspende oder durch körperlichen Einsatz. Nur mit einer guten Zusammenarbeit können Projekte gelingen und Anschaffungen getätigt werden. Vielen herzlichen Dank dafür.

Am Ende des Jahres wollen wir alle zur Ruhe kommen und mit Familie und Freunden die besinnliche Weihnachtszeit genießen. Wir wünschen Ihnen viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und Ihre Unterstützung. Viele Grüße.

Die Kinder und das Team der Kindertageseinrichtung Bissingen



Eingeschränkte Erreichbarkeit des Rathauses per E-Mail

Aufgrund eines technischen Problems können wir vorübergehend über die bekannten E-Mailadressen mit der Endung [bissingen.de](mailto:markt@bissingen.de) (z.B. markt@bissingen.de) nur eingeschränkt E-Mails empfangen. Deshalb bitten wir Sie, sich bei Problemen mit der Zustellung von E-Mails telefonisch unter der Nummer 09084/9697-0 zu melden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Festsetzung der Grundsteuer 2022

Für das Kalenderjahr 2022 sind die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450 vom Hundert und der Grundsteuer B auf 350 vom Hundert festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2022 verzichtet wird. Für all diejenigen Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird die Grundsteuer durch diese öffentliche Bekanntmachung in der gleichen Höhe, wie für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Die Grundsteuer wird in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen jeweils

- bis 15,00 € am 15.02.,
 - zwischen 15,00 € und 30,00 € am 15.02. und 15.08.,
 - über 30,00 € am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
- zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahler) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden Änderungsbescheide erteilt (§ 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen beim

Markt Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86048 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.

Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen. Bei nicht rechtzeitiger Steuerzahlung ist für jeden angefangenen Monat des Zahlungsverzugs ein Säumniszuschlag zu erheben (Art. 13 KAG i.V.m. § 240 AO). Außerdem haben Sie die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid einen Rechtsbehelf eingelegt haben.

Die Forderungen, für die eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung abgebucht. Für Kontendeckung ist zu sorgen. Falls noch kein Lastschrifteinzug vorliegt und dieser künftig gewünscht wird, kann dieser per E-Mail riess@bissingen.de oder telefonisch unter 09084/9697-28 beantragt werden.

Meldung der Wasserzählerstände im Versorgungsgebiet der Marktgemeinde Bissingen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Zustellung der jährlichen Zählerablesebriefe der Marktgemeinde Bissingen erfolgt in diesen Tagen. Die Wasserzählerstände können Sie bis 07.01.2022 bequem von Zuhause aus per Smartphone (mit dem QR-Code auf dem Ablesebrief) oder auf www.bissingen.de (Rathaus Online – Wasserzählermeldungen) melden.

Ebenso können Sie die Stände auf dem Ablesezettel eintragen und diesen an den Markt Bissingen zurücksenden oder in den Briefkasten einwerfen. Um uns jedoch eine Erleichterung bei der Zählerstandserfassung zu schaffen, bitten wir Sie bevorzugt das Angebot der Online-Meldung wahrzunehmen.

Um Ihren Verbrauch nicht schätzen zu müssen, ist es notwendig, dass Ihr Zählerstand bis spätestens 07.01.2022 vorliegt. Für fehlerhaft gemeldete Daten übernimmt der Markt Bissingen keine Haftung.

Diese Form der Ablesung betrifft die Wasserabnehmer der Wasserversorgung des Marktes Bissingen – nicht die Abnehmer der Bayerischen Rieswasserversorgung. Für Fragen steht Ihnen Frau Rieß Montag bis Donnerstag jeweils vormittags unter der Telefonnr. 09084/9697-28 oder unter riess@bissingen.de zur Verfügung.

Redaktion des Amtsblattes

Wir bitten zu beachten, dass das letzte Amtsblatt 2021 am Donnerstag, 23.12.2021 erscheint. Das erste Amtsblatt 2022 erscheint am Donnerstag, 13.01.2022

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist am Donnerstag, 23.12.2021 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Von Montag, 27.12.2021 bis Freitag, 31.12.2021 und am Freitag, 07.01.2022 ist das Rathaus geschlossen.

Standesamt

Das Standesamt hat einen Notdienst ausschließlich für die Beurkundung von Sterbefällen eingerichtet (nur nach telefonischer Absprache unter 09084/9697-37).

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau zur Einhaltung verstärkter Biosicherheitsmaßnahmen zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) sowie dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)

Aufgrund des Art. 170 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b), Abs. 2 und Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) der Verordnung (EU) 2016/429

- i.V.m. § 6 Abs. 2 sowie § 14a Abs. 1 Satz 1 und § 13 Abs. 5 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 (BGBl. I S. 1665) sowie

- i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung sowie

- i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1 - 62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27.04.2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist sowie

i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (GDVG) vom 24.07.2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist,

erlässt das Landratsamt Dillingen a.d.Donau folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel i.S.d. Art. 4 Nr. 9 oder Nr. 10 der Verordnung (EU) 2016/429) mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Dillingen a.d.Donau halten, haben sicherzustellen, dass

a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen,

b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel eingesetzt und
aa) in mehreren Ställen oder
bb) von mehreren Betrieben gemeinsam

benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird;

2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel i.S.d. Art. 4 Nr. 9 der Verordnung (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel i.S.d. Art. 4 Nr. 10 der Verordnung (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Dillingen a.d. Donau verboten.

3. Für Wildvögel i.S.d. Art. 4 Nr. 8 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen frei lebende Vögel der Ordnungen Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel; hierunter fallen nicht Singvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Dillingen a.d. Donau.

4. Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel (im Sinne der Nr. 1) dürfen außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder von Personen, welche keine solche Niederlassung haben (z.B. im Reiseverkehr), gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Veterinärbehörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Beginn der Vier-Tagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung eingetragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.

a) Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch einen praktizierenden Tierarzt mittels eines Rachen- und Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.

b) Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reisegewerbe vorgesehenen Tiere durch einen praktizierenden Tierarzt klinisch zu untersuchen.

Die vorbezeichneten Reglementierungen unter Nr. 4 des Tenors gelten nicht für Tiere, die zum Zwecke der unmittelbaren Schlachtung abgegeben werden.

5. Die sofortige Vollziehung der unter den Nrn. 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

6. Kosten werden für den Erlass dieser Allgemeinverfügung nicht erhoben.

7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43 in 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4 in 86152 Augsburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung sowie zur Allgemeinverfügung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) entnommen werden.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

- Laut Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) muss lediglich der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Verfügung kann mit Begründung im Nebengebäude des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau (Fachbereich Veterinärwesen & gesundheitlicher Verbraucherschutz) nach

telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 09071/51-280 eingesehen werden (Große Allee 25, 89407 Dillingen a.d.Donau, 1. Stock, Zimmer 105). Zu beachten sind vor dem Betreten des Dienstgebäudes insbesondere die jeweils geltenden Zugangsregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

- Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landkreises Dillingen a.d.Donau (www.landkreis-dillingen.de) unter der Rubrik / Aktuelles & Kurzinfos / Amtsblatt eingesehen werden.

Weitere Hinweise:

- Auf die Vorgaben gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 der Geflügelpest-Verordnung und Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.

- Nach Art. 84 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, die Tierhaltung der zuständigen Veterinärbehörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

- Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

- Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung i.S.d. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

- Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 Sätze 3 bis 6 der Geflügelpest-Verordnung).

Dillingen a.d.Donau, den 8. Dezember 2021
Landratsamt
Alefeld
Regierungsdirektor

Nutzung der Friedrich-Hartmann-Sporthalle

Die Sporthalle und der Mehrzweckraum können nicht immer entsprechend dem Belegungsplan genutzt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik Aktuelles.
Schulverband Bissingen

AWV-Entsorgungstermine

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen
Biotonne Dienstag, 21.12.
Restmülltonne Montag, 27.12.

Abholung Papiertonne

Gebiet 1: Diemantstein, Leiheim, Oberringingen, Unterringen, Zoltingen
Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Fronhofen, Gaishardt, Göllingen, Hochdorf, Hochstein, Kesselostheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Reimertshof, Stillnau, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Warnhofen
Gebiet 1: Dienstag, 28.12.
Gebiet 2: Mittwoch, 22.12.

Abholung der gelben Säcke

Gebiet 1: Diemantstein, Fronhofen, Gaishardt, Hochstein, Leiheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Oberringingen, Reimertshof, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Unterringen, Warnhofen, Zoltingen
Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Göllingen, Kesselostheim, Stillnau
Gebiet 1: Donnerstag, 13.01.
Gebiet 2: Freitag, 14.01.

Recyclinghof und Grünsammelplatz

ganzjährig
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Kirchenanzeiger & Gottesdienst-Ordnung

St. Peter u. Paul Bissingen

Lesungen am 4. Adventssonntag:
L1: Mi 5,1-4a, L2: Hebr 10,5-10, Ev: Lk 1,39-45
Lesungen an Weihnachten:
L1: Jes 9,1-6, L2: Tit 2,11-14, Ev: Lk 2,1-14

Sa. 18.12. Bissingen: ab 17.00 BGL i. hinteren Eingangsbereich, 17.30 RK, 18.00 Rorate mitgest. v. Landvolk, Hl.Messe f. Anna u. Peter Eggenmüller m. Ang., Anna Bschorr m. verst. Ang., Verst. d. Fam. Jenuwein u. Schäferling, um Gesundh. i.d. Fam., Bernhard u. Kreszentia Korn u. Anton u. Margarethe Deller u. Ang., Anton Linder u. Ang., Anna u. Erwin Reichensperger, Franz Lipp, Josef u. Barbara Ruf u. So. Josef u. Verst., Johann Oberfrank u. verst. Ang., Johann u. Walburga Bösele u. Ottilie Hirner, GR Karl Hirner, Andreas u. Antonie Eggenmüller, Maria Schmautz u. Verst. Wengert, z. Muttergottes

So. 19.12. 4. Adventssonntag: 8.30 RK um baldige Beendigung d. Pandemie, 9.00 Pfarrgottesdienst

Do. 23.12. Buggenhofen: Keine Hl.Messe

Fr. 24.12. Heilig Abend: 15.00 Kindermette mitgest. v.d. Theaterfreunden – **Adveniatopfer u. Abgabe d. Kinderopfers**, 17.50 musik. Einstimmung, 18.00 Feierl. Christmette – **Adveniatopfer u. Abgabe d. Kinderopfers**

Sa. 25.12. 1. Weihnachtstag: 18.30 Festgottesdienst – **Adveniatopfer u. Abgabe d. Kinderopfers**, Hl.Messe f. Mina u. Erhard Barwig, verst. Elt. u. Ang., Heinrich Leister u. Ang., Anton u. Josefa Stegmüller u. Ang., Josef Wetzstein u. Elt., um Gesundh. i.d. Fam., Josef Schäferling, Göll., Anna u. Josef Korn, Unterbiss., Gertrud Seiler, Barbara u. Anton Seiler m. To. Marianne, Ludwig Durner u. Ang., Karl u. Eleonore Santherr, Johann u. Viktoria Marx u. Johann u. Franziska Ruf, f.d. armen Seelen, Josef Wengenmayr, Verst. Helmschrott, Konrad u. Oberfrank, Edeltraud Rauh, Josef u. Anna Rauh, Anton u. Helga Steinle, Willibald Jall u. Elt., Helmut u. Rosa Flöck, Rudolf u. Gertrud Dürr m. verst. So. Ulrich, allen Elt. u. Großelt. Flöck, Dürr, Ritter m. allen Verst. d. Fam. sowie verst. Hans Greifen, Karl Hirner u. Ang., Anna u. Michael Grinbold, Hermann, Sophie, Xaver u. Kreszenz Rieder

So. 26.12. Hl. Stephanus – Fest der Hl. Familie: 10.00 Festgottesdienst f.d. Pfarreiengemeinschaft m. Kindersegnung u. Segnung v. Andachtsgegenständen – **Kollekte f.d. Anliegen v. Ehe u. Familie**, 14.00 Taufe v. David Beta

St. Leonhard Oberliezheim

Sa. 18.12. 19.15 Vorabendmesse – Zugang erfolgt über d. 3-G-Regel, bitte entspr. Dokument mitbringen, Hl.Messe f. Augustin u. Anna Sporer m. Ang., Alois Sporer m. Ang., Alois u. Margareta Steinle m. Ang., verst. Elt. Sporer – Korn, Max u. Kreszenz Nippert u. Josef Koppmair, Josef Jall, Elt. Oberfrank u. Sporer

Mi. 22.12. 18.00 BGL i. Jugendheim, 18.00 RK, 18.30 Rorate, Hl.Messe z. „Hl. Antonius“

Fr. 24.12. Heilig Abend: 21.30 musik. Einstimmung, 21.45 Feierl. Christmette – Zugang erfolgt über d. 3-G-Regel, bitte entspr. Dokument mitbringen u. zusätzl. Anmeldung bei Hermann Nippert, 91046 – **Adveniatopfer u. Abgabe d. Kinderopfers**

So. 26.12. Hl. Stephanus – Fest der Hl. Familie – Bissingen: 10.00 Festgottesdienst f.d. Pfarreiengemeinschaft m. Kindersegnung u. Segnung v. Andachtsgegenständen – **Kollekte f.d. Anliegen v. Ehe u. Familie**

St. Alban Stillnau

Di. 21.12. Keine Messe

Sa. 25.12. 1. Weihnachtstag: 9.00 Festgottesdienst – **Adveniatopfer u. Abgabe d. Kinderopfers**, Hl.Messe f. Georg Gnugesser u. Ang., Sr. Anna, Rehm u. Trautwein, Magdalena Hämmerle u. verst. Ang.

So. 26.12. Hl. Stephanus – Fest der Hl. Familie – Bissingen: 10.00 Festgottesdienst f.d. Pfarreiengemeinschaft m. Kindersegnung u. Segnung v. Andachtsgegenständen – **Kollekte f.d. Anliegen v. Ehe u. Familie**

St. Ottilia Diemantstein

Sa. 25.12. 1. Weihnachtstag: 10.30 Festgottesdienst – **Adveniatopfer u. Abgabe d. Kinderopfers**, Hl.Messe f. Eugen u. Kunigunde Bschorr, Alfred Rieder u. Sö., z. Dank

So. 26.12. Hl. Stephanus – Fest der Hl. Familie – Bissingen: 10.00 Festgottesdienst f.d. Pfarreiengemeinschaft m. Kindersegnung u. Segnung v. Andachtsgegenständen – **Kollekte f.d. Anliegen v. Ehe u. Familie**

St. Michael Fronhofen

So. 19.12. 4. Adventssonntag: 10.00 RK, 10.30 Pfarrgottesdienst, Hl.Messe f. Johann u. Monika Stelzer u. verst. Ang., Leonhard u. Anna Hurler u. Ang., Anton, Anna u. Xaver Hurler, Josef Keller, Thalh., Josef u. Klara Hurler u. verst. Geschw., f. Verst. Madl u. Meyer, GR Erwin Bier, Georg Berchtenbreiter u. Afra Thoma

Fr. 24.12. Heilig Abend: 19.45 musik. Einstimmung, 20.00 Feierl. Christmette – **Adveniatopfer u. Abgabe d. Kinderopfers**

So. 26.12. Hl. Stephanus – Fest der Hl. Familie – Bissingen: 10.00 Festgottesdienst f.d. Pfarreiengemeinschaft m. Kindersegnung u. Segnung v. Andachtsgegenständen – **Kollekte f.d. Anliegen v. Ehe u. Familie**

Pfarreiengemeinschaft Bissingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro ist vom 27.12.2021 – 07.01.2022 geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie uns am Dienstag, 28.12.2021, am Donnerstag, 30.12.2021, am Dienstag, 04.01.2022 und am Freitag, 07.01.2022 jeweils in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr telefonisch erreichen.

Warten auf's Christkind

Für Kinder, denen das Warten auf's Christkind zu lange wird, liegen beim Adventskranz in der Bissinger Pfarrkirche Vorschläge aus, um diese Zeit des Wartens zu gestalten.

Neue Friedhofssatzung für St. Michael Fronhofen

Für den kirchlichen Friedhof in Fronhofen wurde eine neue Friedhofssatzung erlassen. Diese kann zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro eingesehen werden.

Evang.-Luth. Pfarramt, Oppertshofen-Brachstadt

Gottesdienste

Sonntag 19.12.2021 – 4. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst, Brachstadt (Pfrin. Rink)
(Bei äußerst widrigen Wetterbedingungen entfällt dieser Gottesdienst)

Freitag 24.12.2021 – Heilig Abend

14.00 Uhr Andacht zum Licht von Bethlehem, Oppertshofen (Pfrin Rink)

15.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst für Kleinkinder, Brachstadt (Pfrin Rink)

17.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst, Sportplatz s. u.

22.00 Uhr GD zur Christnacht, Ebermergen s. u.

Samstag 25.12.2021

10.00 Uhr Gottesdienst, Oppertshofen (Pfrin Martin)

17.30 Uhr Gottesdienst, kath. Jugendheim Bissingen (Pfrin. Rink)

Sonntag 25.12.2021

09.00 Uhr Gottesdienst, Brachstadt (Pfr. Martin)

(Bitte bringen Sie zu den Gottesdiensten eine FFP2 Schutzmaske mit und achten Sie auf den Abstand.)

Gottesdienste an Heilig Abend

Aufgrund der derzeitigen Lage haben wir die Gottesdienste an Heilig Abend etwas geändert.

Um 14.00 Uhr findet eine Andacht zum Licht von Bethlehem statt, Sie können dabei dieses Friedenslicht gerne mit nach Hause nehmen, außerdem steht die Kirche für Sie offen, Sie können jederzeit in die Kirche kommen, ein bisschen dort verweilen und Ruhe finden, die Krippe und den Christbaum bestaunen, bereits ab 12.00 Uhr steht das Friedenslicht für Sie bereit.

Um 15.30 Uhr bieten wir einen Weihnachtsgottesdienst für die Kleinsten (0-6 Jahre) in Brachstadt an.

Um 17.00 Uhr findet ein Weihnachtsgottesdienst mit wärmenden Feuern und auch Sitzgelegenheiten (unterstützt durch die SpVgg) auf dem festlich illuminierten Sportplatz der Spielvereinigung statt. (Bei äußerst widrigen Wetterbedingungen findet dieser Gottesdienst in Brachstadt in der Kirche statt)

Und um 22.00 Uhr sind Sie herzlich eingeladen zur Christnacht in Ebermergen mit Pfarrerin Martin. Dieser GD wird in den nächsten Jahren immer in einem anderen Ort stattfinden. Auch alle diese Gottesdienste finden nach den üblichen Abstandsregeln (1,50m usw.) und mit FFP2-Masken statt.

Brot für die Welt

In diesem Jahr gab es Schwierigkeiten mit den Tüten für Brot für die Welt, nicht jede Gemeinde hat welche bekommen. Sie können gerne Ihre Spende auch in einem Briefkuvert abgeben. Wenn Sie eine Spendenquittung möchten, vermerken Sie das dann bitte zusammen mit Ihrem Namen und der Adresse. Wir danken allen herzlich für Ihre Hilfe.

Bürostunden: (Frau Schneider)

Dienstag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Sie können uns auch so erreichen:

Tel. 09070/1539; Fax. 09070/921380

email: pfarramt.oppertshofen@elkb.de

Homepage: www.oppertshofen-evangelisch.de

Evang. Kirchengemeinde Unterringingen

Gottesdienste

Sa, 18. Dezember, 19 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent mit Pfarrer Martin Rehner

Di, 21. Dezember, 19 Uhr Adventandacht in Christgarten mit Pfarrer Martin Rehner

Das weihnachtliche Konzert, das am vierten Adventsonntag geplant war, wird wegen der aktuellen Coronasituation und der damit einhergehenden strengen Regeln abgesagt.

Unsere Kirche ist offen. Sie können sie besuchen, auch wenn kein Gottesdienst ist. An jedem Tag im Advent finden Sie eine neue Geschichte oder einen ermutigenden Gedanken am Holzkreuz.

Coronaregeln

Bitte beachten Sie, dass wieder während des ganzen Gottesdienstes eine Maske getragen werden muss. Außerdem achten Sie bitte weiterhin auf den Abstand von 1,5 Metern zu allen Personen, die nicht in Ihrer Wohnung leben.

Angebote im Internet

Jeden Sonntag und jeden Feiertag mindestens ein vollständiger Gottesdienst auf dem youtube-Kanal der evangelischen Donau-Ries-Dekanate. Geben Sie Evangelische Kirche Donau-Ries - YouTube in eine beliebige Suchmaschine ein. Oder youtube.com/channel/UCK0HiJu-XgOnDDHQM22Jlw.

Erreichbarkeit:

Unsere Sekretärin Katharina Stimpfle ist mittwochs von 8 Uhr bis 12 Uhr im Pfarrbüro zu erreichen.

Anschrift: Bollstädter Straße 1, 86735 Forheim - Aufhausen; Tel. 09089/516; Fax 09089/920164

E-Mail pfarramt.aufhausen@elkb.de

Im Internet können Sie uns besuchen unter:

www.oberes-kesseltal-evangelisch.de

Ihr evangelisches Pfarramt im Oberen Kesseltal

Vereinsmitteilungen

Theaterfreunde Kesseltal

Krippenspiel - AugsburgTV

Unser Krippenspiel wird dieses Jahr in einer etwas anderen Version - als Video in der Kindermette am Heiligen Abend zu sehen sein.

An unserem Drehtag hat uns Augsburg-TV begleitet und sie werden am Donnerstag, den 23.12. um 18.30 Uhr einen Beitrag dazu zeigen! Schaltet ein.

Wir freuen uns, dass so viele mitgemacht haben und bedanken uns herzlich bei allen Unterstützern!

Freiwillige Feuerwehr Bissingen

Termine

Unsere für den 28.12.2021 geplante Generalversammlung werden wir angesichts der aktuellen Lage vorerst verschieben. Ein neuer Termin im neuen Jahr wird dann zeitnah bekannt gegeben. Leider müssen wir in diesem Zuge auch unseren für 29.01.2022 geplanten Feuerwehrball absagen. Wir bitten um Verständnis.

Ehrenamtskarte

Wer Interesse hat, als aktiver Feuerwehrler eine Ehrenamtskarte zu beantragen, kann den hierfür erforderlichen Nachweis bei 1. Kommandant Andreas Korn erhalten. Hierfür bitte Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum per E-Mail an fam.korn1@freenet.de. Wie die Beantragung funktioniert, erfahrt ihr auf www.landkreis-dillingen.de/Bayerische-Ehrenamtskarte.

Der Verwaltungsrat

Feuerwehr Unterbissingen

Johanniter-Weihnachtstrucker

Das dritte Adventskerzchen leuchtet schon und am Samstag geht es mit dem Päckchenpacken los! Wir starten am Samstag, 18.12.2021 um 8.30 bei Familie Hurler in Unterbissingen. Bitte denkt an eure Impfnachweise und macht eure Tests!

Wir haben schon eine Menge Spenden erhalten und bedanken uns an dieser Stelle bei allen Spendern und für alle abgegebenen Päckchen. Weitere können wie gewohnt bei Anton Schiele in Unterbissingen persönlich abgegeben werden. Wir freuen uns auf eure Hilfe, verstehen aber auch gut, wenn jemand aufgrund der aktuellen Situation nicht kommen kann oder möchte.

Helft uns bei diesem Herzensprojekt, Menschen in dieser besonders harten Zeit mit dem Nötigsten zu unterstützen! Vielen Dank für Ihre Hilfe
Schiele Anton, für die Feuerwehr Unterbissingen

TSV Bissingen - Abt. Fußball

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 21.01.2022 findet um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung der Abteilung Fußball im Sportheim statt. Sollten es die Fallzahlen oder Beschränkungen nicht erlauben, werden wir die Versammlung wie im letzten Jahr online durchführen. Dies wird zeitnah bekannt gegeben.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Abteilungsleiters
4. Bericht des Trainers
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Beschlussfassung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2021

9. Beschlussfassung über die Entlastung der Abteilungsleitung

10. Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplans 2022

11. Verschiedenes und Information

Anträge müssen bis spätestens 31.12.21 schriftlich bei der Abteilungsleitung eingegangen sein.

Die Abteilungsleitung

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil und die Vereinsnachrichten:

Marktverwaltung Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen,
E-Mail: markt@bissingen.de,
Telefon: (09084) 9697-0, Fax: (09084) 9697-30

Druck, Verlag und Anzeigen und verantwortlich für den Anzeigeninhalt:

Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2,
86660 Tapfheim, E-Mail: bissingen@altstetter.de
Telefon: (09070) 90060 Fax: (09070) 1040

HOTEL
SCHIEFES HAUS
Ulm

*schief stehen...
gerade liegen...*

Schwörhausgasse 6
89073 Ulm
Tel.: +49 731 967930

www.hotelschiefeshausulm.de
hotelschiefeshausulm@t-online.de

Die **Ouzo-Freunde** wünschen Euch allen ein frohes Weihnachtsfest!

Bleibt gesund und kommt gut ins neue Jahr 2022!



DIE FRISOERIN

Ich bin wie „Hundertwasser“,
kunterbunt, anders,
nie fertig! 01520 8608309

Werbung bringt Erfolg!

KUNDENFORUM
89420 Höchstädt Ortsteil Oberglauheim • Oberdorf 26 • 09074/956966
Innenputze • Außenputze • Wärmedämmung • Sanierungen • Malerarbeiten



Di Salvatore
Putz & Stuck GmbH

Angebot im Dezember
Innensilikatfarbe
STO Color Sil in weiß
15 l Gebinde Sonderpreis **79,50 €**
inklusive frachtfreier Anlieferung und kontaktlose Übergabe

Farbbestellungen jederzeit auch telefonisch möglich
unter Tel. 09074/ 5322

**Hier könnte
Ihr Inserat stehen!**

Rufen Sie uns an.
Telefon 09070/90040

22 Jahre **FEUERWERK VERKAUF** **Silvester 2021**
www.funkelfun.de

Böllerverbot 2021 gilt nicht für Kunden mit Gewerbeschein

Der Verkauf von Feuerwerk findet für Inhaber eines Gewerbescheins statt. Alle Gewerbescheinsinhaber können Silvesterfeuerwerk ab sofort einkaufen.

Alle Nichtinhaber eines Gewerbescheins können nur Silvesterfeuerwerk der Klasse 1 und T1 (Jugendfeuerwerk, Rauchartikel) im Showroom oder online kaufen.

in Tapfheim
Altstetter Druck
Höslersstraße 2

Öffnungszeiten:
Do., 9 / 16.12.2021 von 16.00 - 20.00 Uhr
Fr., 10 / 17.12.2021 von 16.00 - 20.00 Uhr
Sa., 11 / 18.12.2021 von 14.00 - 20.00 Uhr
Mi., 22.12.2021 von 16.00 - 20.00+ Uhr
Do., 23.12.2021 von 15.00 - 20.00+ Uhr



FRÜHBUCHERRABATT SICHERN!



Mit #HK2022
10% AUF DEIN
EVENT SPAREN!*

HKEVENTS



Dein DJ für

- HOCHZEIT
- PRIVATFEIER
- FIRMENFEIER

JETZT NEU!



SELFIE-BOX
mit FOTO-FLATRATE
MIETEN

*RABATTAKTION GÜLTIG BIS 31.MÄRZ 2022

www.hkevents.de

Gasthof "Zur Grenz"

Tapfheim-Erlingshofen

Samstag, 18.12.21 ab 18.00 Uhr

Haxen und Schäumele

aus dem Holzbackofen

- auch zum Abholen -

Vorbestellung bis Freitag 16 Uhr

Informationen, Reservierung & Vorbestellung:

09070/456

Neues vom Schnitzerstüberl Buchdorf
Sie finden unser neues Video im Internet:
www.schnitzerstüberl.buchdorf.neues.Video
Sie finden bei uns auch Geschenke für's kleine Geld
Bitte vereinbaren Sie einen telefonischen Besuchstermin!
Schnitzerstüberl Buchdorf Förgstraße 24 09099-1681
Geschenke der besonderen Art



Spezialitäten für die Weihnachtsfeiertage

- ★ zart gereiftes Rinderfilet und Roastbeef
- ★ Winterzauberbraten od. Taschen
gefüllt mit Pflaumen, Walnüssen, Cranberries, Lauch u. feinem Brät
- ★ Schweinefiletspieße mariniert
- ★ Gemüse- u. Pilzrollbraten vom Schwein
- ★ gefüllte Schweinelendchen
- ★ Lendchen i. Speckmantel o. Blätterteig
- ★ Rinder-, Kalbs- u. Schweinerouladen gefüllt
- ★ pikant eingelegter Sauerbraten

Unser Weihnachtsangebot:

- ★ **Weihnachtsschinken** roh, geräuchert
ganze Stücke (ca. 1 kg) kg **9,80 €**
- ★ **Festtagsaufschnitt**
mit Schinken und Salami 100 g **0,98 €**

★ 86660 Donaumünster • Dillinger Str. 38 ★
Telefon 09070/1394 • Fax 09070/921095

★ Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2022 wünscht Ihr Team von der Metzgerei Joachim ★

Desinfizierte Fahrzeuge!
Gerne übernehmen wir auch Einkaufsfahrten!

TAXI & MIETWAGEN RÖTHLE	Taxi in Höchstädt 09074 2071
Krankenfahrten	Taxi in Wertingen 08272 9700
Rollstuhlfahrten	Fahrdienst in Bissingen 09084 920430
Kur- und Rehafahrten	
Partybus	

www.taxi-roethle.de • info@taxi-roethle.de

Haben Sie etwas zu feiern und sind wunschlos glücklich? Dann bitten Sie um

Spenden statt Geschenke:



Wir unterstützen Sie bei Ihrer Spendenaktion für die Alzheimer-Forschung. Bestellen Sie das Spenden-statt-Geschenke-Paket telefonisch unter **0800-200 4001** oder online unter alzheimer-forschung.de/anlass.



Alzheimer Forschung Initiative e.V. Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Gasthof Krone

Öffnungszeiten Metzgerei über die Feiertage

Montag 20.12.	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Mittwoch 22.12.	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 23.12.	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 24.12.	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag 27.12.	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Mittwoch 29.12.	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Donnerstag 30.12.	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 31.12.	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag 03.01.	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Sonderverkaufstag

Öffnungszeiten Restaurant

Montag, Donnerstag, Freitag, Samstag
ab 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertag
ab 11.30 Uhr und ab 17.00 Uhr
Dienstag & Mittwoch Ruhetag
(außer an Feiertagen)

Donnerstags **Burgertag** Freitags **Goggeltag**
auch „To-Go“

Metzgerei-Angebot

Do 16.12. - Fr 24.12.	
Wildkochsalami	Stange 500g 8,90 €
Sauerbraten fertig eingelegt	100g 1,49 €
Schweinefilet	100g 1,49 €
Kalbsnierenbraten	100g 1,59 €
Geschwollene oder Kalbsbratwürste	100g 1,09 €
Leber und Brät	Becher 200g 1,60 €

Geschenk-Idee



KRO no KO chit für dich öffnen, erwärmen, fertig fertig im Glas

Tel: 09084- 91400

www.krone-bissingen.de

Restaurant Tanzlokal Biergarten Hotel Kegelbahnen Metzgerei

Hofgut Böldleschwaige

Tapfheim, Ortsteil Rettingen, Tel. 09070/217
www.baeldleschwaige.de, hofgut@baeldleschwaige.de

Tombola zugunsten des Vereins Glühwürmchen
Bazar mit Erna Dischinger und Freunden zugunsten der
Flutopfer im Ahrtal.

Kasperletheater für unsere Kleinen im Wintergarten.
Sa. u. So., 13.00, 14.30, 16.00, 17.30 Uhr
vom 17. bis 19.12.2021

Weihnachtsküche im Hof mit saurem Lüngerl,
Wilderertopf, Bratwürste und allerlei von der Kartoffel,
Glühwein, gebrannte Mandeln u.v.m.
Alles auch zum Mitnehmen.

Im Feststadel Spezialitäten vom Rind, Schwein, Lamm,
Rehrbraten, Wildschweinbraten, Hasenbraten u.v.m.
Alles auch zum Mitnehmen.

So. ab 14.00 Uhr Unterhaltung mit Duo Starlight
Winterzeit in der Böldleschwaige
unter dem Sternenhimmel
Fr. von 16.00 – 21.00 Uhr
Sa. von 11.00 – 21.00 Uhr
So. von 11.00 – 20.00 Uhr

Unser Hofladen: Wurstspezialitäten, Wildverkauf,
Geschenkkörbe u.v.m.

Voranzeige: Unser Hofladen ist außer am
Adventswochenende auch am Mi., den 22.12.
von 10.00 – 15.00 Uhr geöffnet

Bitte um Vorbestellung: Reh und Wilschwein, Fränkische
Bratwürste, Geschwollene, Schweinsbratwürste, Messwürste
bis Mo., 20.12.21

Bitte denken Sie an die geltenden Coronaregeln!

Familie Sauttter und Team wünschen Frohe Weihnachten
und ein gesundes, gesegntes Jahr 2022



Physiotherapie Tapfheim
Butzek & Rawald

www.physio-tapfheim.de

★ **Wir wünschen allen Patienten,** ★
★ **Freunden und Bekannten**
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Bleibt alle gesund! ★

★ Physiotherapie Tapfheim Butzek & Rawald ★
Schulstraße 2 • 86660 Tapfheim
Tel.: 09070 921 22 99
Mobil: Butzek 0173 3544 193
Mobil: Rawald 0151 56079413 ★



Für eine Mitarbeiterin
suchen wir ab Januar 2022
ein 1- bis 2-Zimmer-Apartment
zur Miete in Bissingen und Umgebung.

Angebote oder Rückfragen bitte unter 0157 83956590.



METZGEREI Diemantstein 49
Tel. 09089/248
FINSTERER MEINE WAHL
REGIONAL!

Angebot von Mittwoch, 15.12. bis Samstag, 18.12.2021

feurige Debreziner 1a	100 g	-,77 €
deftige Jagdwurst 1a	100 g	-,85 €
saftiger Bauernschinken, mild geräuchert	100 g	-,88 €
Lyoner im Ring geräuchert, 1a	100 g	-,79 €

Wir empfehlen würzige Bauernwürste zum Kraut

Neue Öffnungszeiten

Montag/Dienstag	geschlossen
Mittwoch/Freitag	7:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 13:00 Uhr
Samstag	7:00 – 12:00 Uhr

Eigene Schlachtung! Aus der Region für die Region.

„WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN
FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES ★
NEUES JAHR.“



KÜCHE
WOHNKULTUR
Dallmaier GmbH

Küche und Wohnkultur GmbH
Ludwig-Auer-Straße 7
86609 Donauwörth
Telefon: 0906 / 70588 90



www.kueche-wohnkultur.de